

Bei der IV-Sanierung wird es eng

Ohne die bis Ende 2017 befristete Zusatzfinanzierung über die Mehrwertsteuer und die vom Bund getragenen Schuldzinsen hätte die IV auch letztes Jahr ein Defizit eingefahren. Der Schweizerische Arbeitgeberverband fordert den Bundesrat deshalb zum Handeln auf.

Für die Invalidenversicherung wird es immer enger. Nach dem Scheitern der dringend nötigen IV-Revision 6b und den damit verbundenen Sparmassnahmen ist die Sanierung ungewisser denn je. Und dies trotz des wenig ambitionierten Ziels, den Schuldenberg von 14 Milliarden Franken erst bis 2030 abzutragen.

Auf den ersten Blick deuten das letztjährige Umlageergebnis der IV von 509 Millionen Franken und das Betriebsergebnis von 586 Millionen auf einen Erfolg hin. Doch der Schein trügt: Bis Ende 2017 erhält die IV jährlich eine zusätzliche Finanzspritze von über einer Milliarde Franken durch die befristete Zusatzfinanzierung mit der Mehrwertsteuer.

Der Bund übernimmt zudem noch die Sonderschuldzinsen gegenüber der AHV von knapp 200 Millionen Franken, die eigentlich auch die IV tragen müsste.

Unter Berücksichtigung dieser Faktoren hätte die IV auch 2013 tieferste Zahlen geschrieben. Ob sie ab 2018 nach dem Wegfall der Finanzspritzen aus eigener Kraft ein positives Resultat erzielen wird, ist immer fraglicher. Um die Schulden zu tilgen, müsste sie darüber hinaus jährlich ausreichende Überschüsse generieren.

Angesichts der trüben Aussichten fordert der Schweizerische Arbeitgeberverband mindestens die Wiederaufnahme der unbestrittenen Massnahmen der IV-Re-

vision 6b. Eine entsprechende Motion wurde bereits lanciert, und es liegt nun am Bundesrat, die Massnahmen so rasch wie möglich dem Parlament vorzulegen. Zudem sollte der Bundesrat den Spielraum für Optimierungen auf Verordnungs-Stufe nutzen. Ausreichen wird aber auch das nicht. Schon jetzt zeichnet sich ab, dass der Bundesrat mittelfristig weitere Sparmassnahmen wird präsentieren müssen. Damit würde er endlich das anlässlich der Volksabstimmung über die befristete Zusatzfinanzierung abgegebene Versprechen einlösen, wonach diese in einem weiteren Schritt um Sparmassnahmen ergänzt werde. ■ (SAV)



**Im Durchschnitt sind
Mitarbeitende jedes Jahr
6,8 Tage gesundheits-
bedingt abwesend.**

Kein Unternehmen ist durchschnittlich. Deshalb bieten wir Ihnen massgeschneiderte Versicherungslösungen, die Sie vor den finanziellen Folgen krankheits- oder unfallbedingter Abwesenheiten schützen.

Lassen Sie sich von uns beraten:
per Telefon 058 277 18 00 oder
auf www.css.ch/unternehmen.
Ganz persönlich.